



Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Orffstraße 7

91074 Herzogenaurach

Tel. 09132/74577-0

E-Mail: st.martin@kitas-asg.de

Internet: www.kitas-asg.de

Träger:

Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena

Kirchenplatz 4

91074 Herzogenaurach

Unsere Konzeption

Stand: September 2025

Grußwort des Trägers

In Afrika gibt es das Sprichwort:

Ein ganzes Dorf erzieht ein Kind.

In unserer modernen Gesellschaft kann man das wohl nicht mehr so sagen. Aber immer noch stimmt, dass nicht allein die Eltern ihre Kinder begleiten, prägen, erziehen.

Wenn ein Kind in die Krippe kommt oder in den Kindergarten oder in den Hort, dann lernt es andere Kinder kennen, übt sich im Sozialverhalten, erlebt Spiel, Spaß, Gemeinschaft, Herausforderungen, Geschichten, Abenteuer.

Unsere Kindertagesstätten mit all unseren Pädagoginnen und Pädagogen wollen die Kinder in ihrem Heranreifen unterstützen, immer passend zu dem jeweiligen Kind, seinen Stärken und Schwächen, altersgemäß.

Dabei lassen wir uns von christlichen Werten leiten, wie z. B. Nächstenliebe, Gottvertrauen, Solidarität, Fairness, Offenheit für andere Menschen usw., die wir sowohl im Umgang mit den Kindern vorleben als auch explizit z. B. durch Bibelgeschichten oder das Feiern christlicher Feste vermitteln.

Entsprechend des Wertes, dass wir alle „Kinder Gottes“ sind, sind auch alle Kinder bei uns gleichermaßen willkommen.

Dr. Michael Pflaum
Leitender Pfarrer

Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Trägers	S. 2
I. Rahmenbedingungen	S. 5
I.1. Gesetzliche Grundlagen	
I.2. Unser Auftrag für Bildung, Erziehung und Betreuung	
I.3. Die Katholische Kindertagesstätte St. Martin	S. 6
I.3.1. Standort, Geschichte und Einzugsgebiet unserer Einrichtung	
I.3.2. Unsere Räumlichkeiten	S. 7
I.3.3. Unsere Außenanlagen	
I.3.4. Mittagszeit in unserer Einrichtung	S. 8
I.3.5. Betriebserlaubnis	
I.3.6. Aufnahmekriterien	
I.3.7. Anmeldung	S. 9
I.3.8. Neuaufnahme	
I.3.9. Eingewöhnung	
I.3.10. Unser MitarbeiterInnen-Team	S. 10
II. Grundsätze und Leitgedanken	S. 11
I.1. Unser Auftrag und Profil als katholische Kindertagesstätte	
II.2. Unser Bild vom Kind und von den Eltern	
II.3. Unser konzeptioneller Ansatz	S. 12
II.4. Was brauchen unsere Kinder	
II.5. Beobachtung mit Dokumentation als Grundlage unserer Arbeit	S. 13
II.6. Unser Lernverständnis: Lernen wie man lernt – Lernen durch Spiel	
II.7. Partizipation (Kinderbeteiligung, -mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeit)	S. 14
II.8. Unser Kinderschutzkonzept	S. 16
II.9. Integration und Inklusion	S. 18
III. Zielsetzungen, Inhalte und Formen der pädagogischen Arbeit	S. 19
III.1. Erziehungs- und Bildungsschwerpunkte, Inhalte und Methoden	
III.1.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	
III.1.2. Sprachliche Bildung und Förderung	S. 20
III.1.3. Mathematische Bildung	S. 21
III.1.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung	
III.1.5. Musikalische Bildung und Erziehung	S. 22
III.1.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung	S. 23

III.1.7. Bewegungserziehung und -förderung, Sport	S. 24
III.1.8. Umweltbildung und -erziehung	S. 25
III.1.9. Gesundheitliche Bildung und Erziehung	
III.1.10. Medienbildung und -erziehung, elementare informationstechnische Bildung	S. 26
III.1.11. Vermittlung von Basiskompetenzen	S. 27
III.1.12. Formen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern	
III.1.13. Tagesablauf	S. 28
III.2. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	S. 29
III.2.1. Elterngespräche	
III.2.2. Elternabende	
III.2.3. Regelmäßig und aktuelle Information	S. 30
III.2.4. Gemeinsam geplante und durchgeführte Veranstaltungen	
III.2.5. Elternbeirat	
III.3. Kooperation mit der Grundschule	S. 30
III.4. Qualitätssicherung	S. 31
III.4.1. Teamarbeit	S. 32
III.4.2. Unsere Konzeption	
III.4.3. Vorbereitungszeit	
III.4.4. Mitarbeiterbesprechungen	S. 33
III.4.5. Fortbildung	
III.4.6. Mitarbeiter-Jahresgespräch	
III.4.7. Elternbefragung	S. 34
III.4.8. Unser Elternbeirat	
III.4.9. Öffentlichkeitsarbeit	
III.5. Vernetzung mit der Pfarrgemeinde und anderen sozialen Einrichtungen und Fachdiensten	S. 34
III.5.1. Zusammenarbeit mit dem Träger	
III.5.2. Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde	S. 35
III.5.3. Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten	
III.5.4. Frühförderstelle der Lebenshilfe	
III.5.5. Kinderärzte	
III.5.6. Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes	S. 36
III.5.7. Jugendverkehrsschule	

I. Rahmenbedingungen:

I.1. Gesetzliche Grundlagen

Unser Haus ist eine Kindertageseinrichtung im außerschulischen Bereich zur kontinuierlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von sechs Monaten (im Notfall auch früher) bis zum Eintritt in die Schule.

Daher findet bei uns das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die entsprechende Verordnung zur Ausführung desselben (AVBayKiBiG) Anwendung, ebenso das Sozialgesetzbuch VIII.

Für unsere Arbeit sind der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan und die Dienstordnung für pädagogische Fach- und Zweitkräfte in den katholischen Tagesstätten für Kinder in der Erzdiözese Bamberg maßgeblich.

I.2. Unser Auftrag für Bildung, Erziehung und Betreuung

aus dem BayKiBiG:

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegen zu wirken, sowie zur Integration zu befähigen.

Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Die Kindertageseinrichtung soll die Integrationsbereitschaft fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration befähigen. Für Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicher zu stellen. ...“

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Wir bilden und erziehen die Kinder ganzheitlich und wirken auf ihre Integrationsfähigkeit hin, dabei wird der Entwicklungsverlauf des einzelnen Kindes beachtet.

Die Kindertagesstätte unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung. Sie hat die Aufgabe, den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung den Zugang zur Schule zu erleichtern.

I.3. Die Katholische Kindertagesstätte St. Martin

I.3.1. Standort, Geschichte und Einzugsgebiet unserer Einrichtung

Herzogenaurach ist eine Kleinstadt mit ca. 26.000 Einwohnern und 13 Ortsteilen. Die Kindertagesstätte befindet sich in einem großen Wohngebiet im südlichen Stadtteil.

Früher lag die Kindertagesstätte (Kita) inmitten von Wiesen, mittlerweile ist sie von verschiedenen Seiten umbaut. (Schulzentrum, kleine Wohnhäuser und große Wohnblocks).

Das Viertel besteht vorwiegend aus Ein-Familien-, bzw. Reihenhäusern und mehreren Wohnblocks. Spielplätze sind ausreichend vorhanden. Im Umfeld der Kita befindet sich ein Schulzentrum mit Grund- und Mittelschule, Gymnasium, Realschule und dem staatlichen Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Trotz der dichten Bebauung haben wir die Möglichkeit, die freie Natur in unmittelbarer Nähe zu nutzen. Im Süden liegt ein kleines Tal mit Wald, Bach und Wiesen. Im Westen befindet sich ein Weihergebiet mit Wäldern, ebenso leicht zu erreichen ist ein Park mit Spielplatz und einem Verkehrsübungsplatz.

Der Kindergarten St. Martin wurde 1986 aufgrund fehlender Kindergartenplätze gebaut. Der Neubau mit 3 Gruppen konnte im Februar 1987 bezogen werden. 1990 wurden zwei weitere Gruppen angebaut.

Im Jahr 2005 wurde aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen für Unter 3jährige eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgestaltet. Im September 2007 wurde noch eine zusätzliche Krippengruppe im Container eingerichtet. So sind wir nun eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen für Unter 3jährige (Krippengruppen) und vier Kindergartengruppen.

Im April 2015 begann die Generalsanierung der Kindertagesstätte. Alle 6 Gruppen zogen für die Übergangszeit in einen Container-Ersatzbau mit provisorischem Garten. Im Sommer 2016 waren die vielfältigen Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die 6 Kindergruppen konnten in die komplett neugestaltete Kindertagesstätte in der Orffstraße zurückkehren.

Im September 2022 musste die Kita St. Martin aufgrund von Personalmangel eine Kindergartengruppe schließen. Diese Schließung hält bis heute an, da jetzt wegen der sinkenden Kinderzahlen kein Bedarf besteht.

Die Lebenssituation unserer Kinder wird von ihrem sozialen Umfeld und ihrem Elternhaus bestimmt. Ein großer Teil unserer Kinder kommt aus Elternhäusern mit regeltem Einkommen, ein kleinerer Prozentsatz aus sozial schwächeren Familien. Durch den Sitz internationaler Firmen in Herzogenaurach besuchen mit steigender Tendenz viele fremdsprachige Kinder mit ihren Familien unsere Kindertagesstätte.

I.3.2. Unsere Räumlichkeiten

Die Kita verfügt über

- 6 Gruppenräume mit angegliedertem Intensivraum im Kindergarten oder Schlafrum in der Krippe. Jede Gruppe hat einen eigenen Zugang zum Garten und eine komplette Küchenzeile. Die Gruppen- und Intensivzimmer werden mit den Kindern situations- und bedürfnisbezogen gestaltet.
- 4 Waschräume mit WCs und 1 Wickelplatz im Kindergarten - 1 großer Waschrum mit WCs und 2 Wickelplätzen in der Krippe, jeweils kindgerecht eingerichtet
- großzügiges Foyer und Gangbereich mit Elternsitzecke und Spielbereichen für die Kinder in Kindergarten und Krippe. In der Krippe wird der große Garderobenbereich auch als gemeinsamer Speisebereich (Mensa) genutzt.
- Multifunktionsraum, Kindergarten-Speiseraum mit Küche und Personalbereich im Obergeschoß
- Leitungsbüro, Besprechungs- und Therapiezimmer
- diverse Lagerräume
- Gottesdienstraum im Obergeschoß

I.3.3. Unsere Außenanlagen

Unsere großzügigen Außenanlagen bieten allen Kindern Platz zum Toben, Entdecken und gemeinsamen Spielen. Der Garten hat freie Rasenflächen und viele Bäume, Sträucher und Hecken, die Schatten spenden und Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Das Außengelände ist wie folgt ausgestattet:

- Schaukeln
- 1 großer Sandbereich mit Sonnenschutz
- verschiedene Spielhäuschen
- großer Kletterturm mit Rutsche
- Matschbereich mit Wasserpumpe
- Turn- u. Kletterreck
- Sitzgruppen
- Balancierbalken
- Gerätehäuschen
- zahlreiche Fahrzeuge (Roller, Laufräder, Dreiräder...)
- die Rote Gruppe, die keinen unmittelbaren Zugang zum großen Außengelände hat, nutzt ein eigenes kleines Gartenstück auf der Nordseite des Hauses
- abgeteilter Gartenbereich für die Krippenkinder vor den Krippen-Gruppenzimmern, ausgestattet mit Sandkasten mit Sonnenschutz, Nestschaukel, Kletterturm mit Rutsche, Wipp-Tieren, diversen Fahrzeugen und Sitzgruppe

I.3.4. Mittagszeit in unserer Einrichtung

Wir bieten in der Krippe und im Kindergarten täglich ein warmes Mittagessen an. Der Catering-Service „Küchenzwerge“ aus Baiersdorf beliefert uns täglich mit frisch zubereiteten Speisen nach einem 6-Wochen-Speiseplan, gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Bayer. Leitlinien Kitaverpflegung).

Stehen Fleisch- oder Fischgerichte auf dem Speiseplan, können die Eltern auch ein vegetarisches Gericht für die Kinder bestellen.

Die Eltern können die Kinder zum warmen Mittagstisch anmelden oder auch mit einer mitgebrachten kalten Brotzeit versorgen.

In der Krippe nehmen alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, automatisch am gemeinsamen Essen teil (ebenso haben hier die Eltern die Möglichkeit frei zu wählen ob die Kinder am warmen Mittagstisch teilnehmen oder sich mit selbstmitgebrachter kalter Brotzeit versorgen. Die jüngeren Kinder erhalten ihre gewohnte Brei-Kost, die die Eltern von zuhause mitbringen.

Nach dem Mittagessen halten die Kinder in den Krippengruppen Mittagsruhe. Ihrem jeweiligen Rhythmus entsprechend schlafen sie oder halten in anderer Form Mittagsruhe.

I.3.5. Betriebserlaubnis

Die Betriebserlaubnis für unsere Kita ist für 130 Plätze ausgestellt.

Es dürfen jeweils gleichzeitig maximal anwesend sein:

26 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Übertritt in den Kindergarten und

104 Kinder im Alter von mind. 2,7 Jahren bis zum Schuleintritt
(Kindergartenbereich).

I.3.6. Aufnahmekriterien

In die Gruppen zur Betreuung der Unter 3jährigen (Krippengruppen) nehmen wir Kinder im Alter von 6 Monaten (im Notfall auch früher) bis vor dem 3. Geburtstag auf.

In die Kindergartengruppen nehmen wir Kinder im Alter von mind. 2,7 Jahren bis zum Schuleintritt auf.

Kinder aus anderen Gemeinden können nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf der Herzogenauracher Kinder gedeckt ist.

Wir führen eine zentrale Warteliste (bei der Geschäftsführerin) und nehmen die Kinder nach ihrem Alter (Geburtsdatum) auf.

I.3.7. Anmeldung

Eltern können die Kinder das ganze Jahr über für die Krippe oder den Kindergarten anmelden (telefonisch oder persönlich nach Absprache oder über die Anmeldeformulare auf unserer Homepage).

Bei der telefonischen oder persönlichen Anmeldung führen wir ein kurzes Informationsgespräch.

Über Öffnungszeiten, Stundenbuchung, Elternbeiträge und Konzeption, informiert unsere Internet-Seite www.kitas-asg.de

I.3.8. Neuaufnahme

Für die Eltern findet eine Informationsveranstaltung statt, um einen Einblick in unsere Arbeit zu bekommen.

In Krippe und Kindergarten betreuen wir die Kinder in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen.

Die Eingewöhnungszeit des Kindes gestalten wir, in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, situations- und bedürfnisbezogen.

I.3.9. Eingewöhnung

Eingewöhnungszeit im Kindergarten:

Für die Dauer der Eingewöhnung ist es wichtig, dass sich die Eltern ca. 2-3 Wochen Zeit nehmen, um ihr Kind im Bedarfsfall früher als gebucht abholen zu können.

Die Eingewöhnungszeit wird für jedes Kind individuell gestaltet und mit den Eltern detailliert abgesprochen

In der Zeit seiner Eingewöhnung sollte das Kind täglich anwesend sein, da die Regelmäßigkeit des Kindergartenbesuches den Beziehungsaufbau zu den Betreuerinnen erleichtert.

Wir stehen den Eltern in der Eingewöhnungszeit immer beratend zur Seite.

Eingewöhnung in der Krippe:

Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit wird zwischen uns und der das Kind begleitenden Bezugsperson ständig abgesprochen und immer wieder konkretisiert.

Dabei kann nicht schon zu Beginn festgelegt werden, wie lange die Eingewöhnungszeit dauert und wie sie konkret aussieht.

Am ersten Tag besuchen Begleitperson (es sollte immer die gleiche Bezugsperson das Kind in der Eingewöhnung begleiten) und Kind die Krippe nur für ca. eine Stunde während der Zeit des Frühstücks und des Spielens. Das Kind kann, je nach individueller Befindlichkeit, im Beisein der Bezugsperson alles beobachten, kann selber spielen und/oder zu den anderen Kindern Kontakt aufnehmen. Wir werden in den ersten Tagen sehr behutsam Kontakt mit dem Kind aufnehmen, damit es sich nicht bedrängt fühlt.

Reagiert das Kind der neuen Situation aufgeschlossen gegenüber, kann die Bezugsperson in Absprache mit uns den Gruppenraum für einige Minuten verlassen

(die Bezugsperson verabschiedet sich vom Kind!). Lässt sich das Kind von der Erzieherin schnell beruhigen oder bleibt es gleichmütig, können die Trennungsphasen langsam ausgedehnt werden.

Sollte das Kind verstört reagieren oder sich von der Erzieherin nicht trösten/beruhigen lassen, muss auf die individuelle Bedürfnislage des Kindes entsprechend eingegangen werden.

Wenn das Kind bei der Trennung von der begleitenden Bezugsperson protestiert, sich aber von uns beruhigen lässt, ist dies ein sicheres Zeichen dafür, dass es begonnen hat die Krippe als „sichere Basis“ zu akzeptieren.

Wenn die Begleitperson in die Gruppe zurückkehrt, ist der Krippenbesuch für diesen Tag beendet.

Kurze und klare Verabschiedung beim Bringen erleichtert den Kindern sich auf die Gruppensituation einzulassen. Sie lernen, dass Zuhause und die Krippe verschiedene Lebenswelten sind.

Die Begleitperson des Kindes ist während der ganzen Eingewöhnungsphase in Rufbereitschaft.

Nach und nach wird die tägliche Anwesenheit des Kindes in der Gruppe ausgedehnt, sodass das Kind dann auch zum Mittagessen und Schlafen in der Krippe bleibt.

Wir orientieren uns soweit es geht an den Gewohnheiten des Kindes.

I.3.10. Unser MitarbeiterInnen-Team

Anzahl der pädagogischen MitarbeiterInnen, Aufgaben und Qualifikation von Kita-Leitung, stellvertretender Leitung, ErzieherInnen und KinderpflegerInnen ergeben sich aus:

- dem BayKiBiG
- der entsprechenden Ausführungsverordnung
- dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Schule (BEP)
- der Dienstordnung für pädagogische Fach- und Zweitkräfte in Katholischen Kindertageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Bamberg

Für den sozialpädagogischen Bereich stellen wir je nach Möglichkeit Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung.

Um den kindgerechten, reibungslosen und sicheren Betrieb der Kindertagesstätte zu gewährleisten, unterstützen uns eine Hauswirtschaftskraft, ein Hausmeister und das Reinigungsteam einer Gebäudereinigungsfirma.

II. Grundsätze und Leitgedanken

II.1. Unser Auftrag und Profil als katholische Kindertagesstätte

Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft sehen sich traditionell dem Anspruch verpflichtet, in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft Antwort auf die Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu geben. Dieser Weisung folgend sind Achtung, Toleranz und Offenheit gegenüber allen Familien und Kindern die Grundlage bei allen Formen der Begegnung und Zusammenarbeit.

Das „Katholische“ ist hier nicht im konfessionellen Sinne zu verstehen, sondern in seiner Wortbedeutung „allumfassend“, das bedeutet offen zu sein für alle Menschen. Deshalb nehmen wir nicht nur katholische Kinder auf, sondern sind offen für alle Kinder unseres Einzugsbereiches und für deren Eltern.

Die frohe Botschaft Jesu Christi bildet die Grundlage für alle MitarbeiterInnen, die in unserer Einrichtung arbeiten.

Wir setzen uns besonders für Kinder ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und deshalb auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Wenn Kinder aus unterschiedlichen Lebenssituationen gleichberechtigt berücksichtigt werden, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und zum Frieden.

II.2. Unser Bild vom Kind und von den Eltern

Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes, ist einmalig und unverwechselbar.

Alle Kinder und Eltern erfahren durch uns Achtung und Wertschätzung. Offenheit, Toleranz und echtes Interesse gegenüber allen Kindern und Eltern sind selbstverständlich.

Eltern werden in ihren Fragen und Problemen stets ernst genommen, wir sehen sie als kompetente Erziehungspartner. Wir freuen uns über die verschiedensten elterlichen Kompetenzen, die in die Zusammenarbeit eingebracht werden können.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Kinder haben Rechte: sie haben das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an, sie haben das Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung ihrer Bildung.

Kinder erleben sich bejaht, sie werden ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend gefördert. Erziehung, Bildung und Begleitung soll letztlich dazu dienen, die Kinder auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Im Falle einer Gefährdung oder bei erhöhten Entwicklungsrisiken des Kindes stehen wir den Kindern und Eltern aktiv bei und versuchen gemeinsam geeignete Hilfe zu finden.

II.3. Unser konzeptioneller Ansatz

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach einem situationsbezogenen und lebenspraktischen Ansatz, d.h. die Situation und das Bedürfnis des Kindes stehen im Vordergrund.

Wir verfolgen das Ziel einer ganzheitlichen Förderung. Alle Talente, Gaben und Grundlagen, die im Kind angelegt sind, die entwickelt, gefördert und gepflegt werden sollen, sind wichtig. Daher stellen wir keinen Förderbereich im Besonderen heraus, sondern bemühen uns intensiv um individuelle, kindgerechte und ganzheitliche Förderung.

Wir arbeiten nach einem teiloffenen Konzept, d.h. jedes Kind hat eine feste Stammgruppe, zu abgesprochenen Zeiten kann das Kind aber auch in andere Gruppen gehen, verschiedene Gangbereiche oder den Garten nutzen oder gruppenübergreifende Angebote wahrnehmen. Auch in der Krippe versuchen wir schon, die Kinder an diese Möglichkeiten heran zu führen.

Da auch jede/r Mitarbeiter/in ganz besondere individuelle Fähigkeiten besitzt, nutzen wir durch die ganzheitliche Förderung der Kinder auch die vielfältigen Begabungen und Kenntnisse im Mitarbeiter-Team.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und den Zeichen der Zeit legen wir besonderes Augenmerk auf gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme, Toleranz, Verantwortung für das eigene Handeln und das Wohlergehen des Anderen, angestrebt und ausgedrückt durch die Vermittlung christlicher Grundwerte.

Der Schwerpunkt liegt dem entsprechend auf der Stärkung und Entwicklung kindlicher Basiskompetenzen, wie beispielsweise Empathie, die Fähigkeit zu kooperieren, frühe Sprachkompetenz, lernmethodische Kompetenzen und Kreativität. Um diese Kompetenzen zu erlangen sind Kinderkonferenzen ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder schaffen und erhalten die nötigen Freiräume und Grenzen, erfahren aber auch notwendige pädagogische Begleitung und Unterstützung für selbständiges, kreatives Tun, für gemeinsame Lernprozesse, für das Lösen von Problemen und Aufgaben des Alltags.

Wir begleiten die Kinder, gleich welcher Religion und Konfession in ihrer religiösen Entwicklung.

II.4. Was brauchen unsere Kinder

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern, jedes Kind kommt mit den unterschiedlichsten Erfahrungen in unsere Einrichtung.

Daher ist es wichtig, die verschiedensten Bedürfnislagen unserer Kinder zu erkennen und diese Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Alle Kinder erfahren in der Kita eine Erweiterung ihres Lebensraumes. Sie lernen neue Bezugspersonen kennen. Das Gruppenleben und das gruppenübergreifende Zusammensein bieten ihnen bereichernde Erfahrungen und Erlebnisse mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Erziehungsverhalten, Konflikten und

Lösungsmustern.

Durch die Ausgestaltung des Hauses, der Gruppenräume und des Außengeländes (gebaute Pädagogik) kann das Kind verschiedenste Erfahrungen und Entdeckungen machen und selbständig aktiv sein.

Gezielte Angebote sowie das freie selbstbestimmte Spiel ermöglichen eine individuelle, ganzheitliche Förderung des Kindes. Die Kita bietet dem Kind Möglichkeiten und den Erfahrungsraum, in seinem individuellen Entwicklungsprozess weiter zu kommen. Wir holen das Kind dort ab, wo es steht und fördern es entsprechend.

Das eigentliche pädagogische Potenzial und zugleich der Zielhorizont bestehen im Gewähren von Freiräumen zur Erprobung und Erfahrung des eigenen Selbst, im Ermöglichen individuellen Handelns, sowie im Aufgreifen neuer Handlungsweisen und im Reichtum der Anregungen im täglichen Miteinander.

II.5. Beobachtung mit Dokumentation als Grundlage unserer Arbeit

Wesentliche Grundlage für die gesamte pädagogische Arbeit ist die Beobachtung. Sie ermöglicht uns die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Unsere Grundsätze:

- Beobachtung wird bei jedem Kind durchgeführt
- Beobachtung geschieht täglich, die Ergebnisse werden in geeigneten Beobachtungs- und Einschätzbogen jährlich dokumentiert.
- Im Kindergarten arbeiten wir mit SISMIK/SELDAK und PERIK
- in der Krippe findet der Einschätzbogen Petermann&Petermann Anwendung
- Persönliche Fotodokumentation für jedes Kind über das Krippen- bzw. Kindergartenjahr
- Die Beobachtungen sind wichtig, um kindliches Verhalten zu verstehen, sie helfen die bisherige pädagogische Arbeit zu reflektieren und unterstützen die Planung der künftigen Arbeit mit dem einzelnen Kind.
- Die dokumentierten Ergebnisse aus den Beobachtungen sind Grundlage für regelmäßige Elterngespräche, Fallbesprechungen im pädagogischen Team und in der Zusammenarbeit mit Schule und evtl. Fachdiensten.

Wir unterscheiden die generelle Beobachtung die jedem Kind zu Teil wird und die Beobachtung mit spezieller Zielsetzung (z.B. zur Erfassung von Entwicklungsstörungen oder Sprachauffälligkeiten).

II.6. Unser Lernverständnis: Lernen, wie man lernt – Lernen durch Spiel

Lernmethodische Kompetenzen sind die Grundlage für einen bewussten Wissenserwerb und für lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen.

Lernkompetenz bedeutet:

- neue Informationen gezielt zu beschaffen und zu verarbeiten
- neues Wissen zu verstehen, zu begreifen und sich dessen Bedeutung zu erschließen
- Wissen auf unterschiedlichste Situationen zu übertragen und flexibel zu nutzen
- Wissen zur Problemlösung sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich einzusetzen, über das eigene Lernen nachzudenken, sich das eigene Denken bewusst zu machen
- verschiedene Lernwege zu kennen und auszuprobieren
- sich bewusst zu machen, wie man eine vorgegebene Lernaufgabe angeht
- eigene Fehler selbst zu entdecken und selbst zu korrigieren
- die eigenen Leistungen zutreffend einzuschätzen und würdigen zu können

Spiel ist die dem Kind entsprechende Lernmöglichkeit!

Spiel gehört zu den Grundtätigkeiten des Kindes und muss als seine wichtigste Beschäftigung aufgefasst und wertgeschätzt werden.

Spiel in seinen vielfältigen Formen

- schafft beste Bedingungen für die Persönlichkeitsentfaltung
- gibt Raum für Freiheit, Eigenständigkeit und Selbständigkeit die das Kind zum Aufbau innerer Lebenssicherheit und zur Bearbeitung seiner Umwelterfahrungen benötigt
- bietet dem Kind die Möglichkeit, durch Kontakt mit anderen Menschen, Natur und vielfältigen Materialien Erfahrungen zu sammeln und somit seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln
- unterstützt Lebensfreude und Leistungsfähigkeit des Kindes
- baut adäquates Lernverhalten und Leistungsbereitschaft auf
- hilft Probleme zu verarbeiten

II.7. Kindermitbestimmung, -beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder (Partizipation)

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu vertreten, sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenvielfalt zu erleben.

Umsetzung im Bereich Krippe:

Die Umsetzung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes, sowie der Möglichkeit für Kinder, sich gegen für sie nicht gewünschte Situationen zur Wehr zu setzen, erfolgt im Bereich der unter Dreijährigen vor allem über die Methoden

- Frage - Antwort
- aktives Zuhören der verbalen Rückmeldungen der Kinder, bzw. Beobachtung ihrer nonverbalen Signale (z.B. bei jüngeren Kindern durch Kopfschütteln, zustimmendes Nicken, Wegdrehen, Sich-steif-machen usw.)
- bewusste Schaffung von Möglichkeiten der Selbsterfahrung von Kindern unter Beachtung ihrer jeweiligen körperlichen und geistigen Entwicklungsstufe und unter Wahrung der Aufsichtspflicht

Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten sehr junger Kinder sind z.B.

- die Wahl von Alternativen bei den Mahlzeiten, z.B. „Was möchtest du essen? Möchtest du noch mehr essen?“
- die Wahl von Alternativen bei pädagogischen Angeboten, z.B. „Möchtest du malen?“ oder „Womit wollen wir jetzt spielen?“
- die Möglichkeit von Spielbesuchen im Bereich Kindergarten für die älteren Krippenkinder
- „Mini-Kinderkonferenz“ - durch altersgemäße Kommunikation und verschiedene visuelle Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. Abstimmung über den weiteren Tagesverlauf (z.B. Spazieren gehen, Garten oder Turnraum)

Im pädagogischen Tagesablauf muss dabei zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht und zur Vermeidung von Unfällen folgendes beachtet werden:

- der körperliche und geistige Reifegrad der Kinder
- die aktuelle Gruppensituation und Personalbesetzung
- die Raumgröße und Raumausstattung - beispielsweise kann nur eine bestimmte Anzahl von Kindern den Turnraum gleichzeitig nutzen, Spielbesuche im Kindergartenbereich sind von der dortigen Gruppensituation abhängig

Umsetzung im Bereich Kindergarten:

Die Erzieherinnen stellen in ihrer Arbeit bewusst das Kind mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum des Agierens und Interagierens. Wir akzeptieren jedes Kind als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen und geben ihm gleichzeitig die Möglichkeit, sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen.

Wir wissen, dass die individuelle Wertschätzung des Kindes die Grundvoraussetzung dafür ist, dass es sich in der Kindertagesstätte wohl und geborgen fühlen kann, und dass dies gleichzeitig die Basis für erfolgreiche Bildungsprozesse ist.

Auf diesem Wissen bauen wir unser tägliches Handeln auf.

Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten für Kinder im Bereich Kindergarten sind z.B.:

- Wahl und Erarbeitung von Angeboten und Projekten und gemeinsame Entwicklung von Alternativen

- Kinderkonferenzen als fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit
- Mitbestimmung der Kinder durch den demokratisch gewählten Kinderrat
- freie Wahl von Spielarten, Spielpartnern und Spielorten (bereichs- oder gruppenübergreifende Wahlmöglichkeiten nach Absprache)
- freie Wahl der Sitzplätze bei den pädagogischen Angeboten oder bei den Mahlzeiten
- weitgehende Entscheidungsfreiheit der Kinder darüber, ob sie im Innen- oder Außenbereich spielen möchten

Die Möglichkeit, sich im Kindergarten über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, wird durch folgende Methoden umgesetzt:

- ein grundsätzlich „offenes Ohr“ für die persönlichen Belange der Kinder
- Signalisierung eines grundsätzlichen Interesses an den verschiedenen Erfahrungen der Kinder
- das Angebot von vertraulichen Einzelgesprächen (auf Wunsch des Kindes, sowie als Angebot nach Beobachtung von entsprechenden Signalen des Kindes, wie Traurigkeit, Wut, Sich-zurückziehen)
- Besprechung von Gruppenkonflikten oder Konflikten von einzelnen Kindern untereinander in Gesprächskreisen
- gemeinsame Besprechung, Erarbeitung und Überarbeitung von Regeln und Grenzen
- eine Moderation von Aushandlungsprozessen zwischen Kindern bei Konflikten untereinander
- gemeinsame Planung und Durchführung von Festen, Projekten und Ausflügen mit den Kindern und die anschließende gemeinsame Reflexion

Im pädagogischen Tagesablauf muss dabei folgendes beachtet werden:

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- die aktuelle Gruppenzusammensetzung und Personalbesetzung
- eine Abstimmung von Lösungen auf die vereinbarten Gruppenregeln
- der konzeptionelle Grundgedanke eines Hinarbeitens darauf, dass Kinder eigene Lösungsstrategien entwickeln und Aushandlungsprozesse selbst initiieren lernen
- Vermeidung von Über- und Unterforderung

II.8. Unser Kinderschutzkonzept

In Bezug auf die Rechte von Kindern ist die UN-Kinderrechtskonvention eine entscheidende Leitlinie für uns.

Wir setzen uns intensiv damit auseinander, wie die Rechte von Kindern in unserer Kindertagesstätte gewährleistet werden können.

Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe/Teilnahme (siehe auch II.7. unserer

Konzeption):

Jedes Kind, unabhängig von seiner kulturellen, sprachlichen oder sozialen Herkunft, ist in unserer Kindertagesstätte willkommen. Die Kinder haben gleichen Zugang zu allen Aktivitäten und werden motiviert, die Möglichkeiten, die die Kindertagesstätte bietet, wahrzunehmen. Die Kinder werden, soweit möglich, altersentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dazu werden sie in Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung eingeführt und ermutigt, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen, sowie Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen (gruppenintern in den Stammgruppen, wie auch gruppenübergreifend).

Jedes Kind hat ein Recht auf Individualität (siehe auch II.9. d. Konzeption):

Alle Kinder haben das Recht, als einzigartige und eigenständige Persönlichkeit und mit ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen wahrgenommen zu werden. Damit bedeutet Gleichheit und Gerechtigkeit nicht, alle Kinder gleich zu behandeln, sondern, dass Erwachsene den Kindern - der jeweiligen Person und Situation angemessen - fair und unvoreingenommen begegnen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit:

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sorgen für die physische und psychische Sicherheit und ein gesundheitsförderndes Umfeld für die ihnen anvertrauten Kinder. Im Rahmen des Kinderschutzauftrages gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz sind wir stets aufmerksam für Anhaltspunkte einer eventuellen Gefährdung eines Kindes. Wir ziehen zu einer Gefährdungseinschätzung Kollegen und die Einrichtungsleitung hinzu und nehmen die Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft der zuständigen Stelle (in unserem Fall Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach) in Anspruch.

Das Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist beschrieben und den Mitarbeitern bekannt.

Erkennen wir anhand gezielter Beobachtung Entwicklungsrisiken oder Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Wir wirken darauf hin, dass entsprechende Hilfen in Anspruch genommen werden.

Jedes Kind hat ein Recht auf physisches und psychisches Wohlbefinden:

Kinder brauchen emotionale Stabilität durch verlässliche Erwachsene und einen Rahmen zur Orientierung, um sich wohl und geborgen zu fühlen. Das ist Voraussetzung dafür, dass Kinder explorieren, ihre Interessen wahrnehmen und sich offen auf Begegnungen und Erfahrungen mit anderen Menschen einlassen. Wir sorgen für eine Vielzahl von positiven und stärkenden Erlebnissen und fördern eine gesunde Lebensweise.

Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel und Freizeit:

Im Rahmen eines ausgewogenen Tagesablaufes sorgen wir dafür, dass ausreichend Zeit für selbstbestimmtes Tun und Spielen allein und mit anderen vorhanden ist. Die Kinder haben das Recht auf zweckfreie und nicht verplante Tagesphasen, in denen sie

autonom und unbeeinflusst ihren Bedürfnissen und Interessen nachgehen können.

Bei gewichtigen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung (SGB VIII, § 8a):

Gemeinsam mit den Eltern bieten wir den Kindern einen Rahmen, sich positiv zu entwickeln.

Werden in unserer Kindertagesstätte gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls bekannt, muss die zuständige Mitarbeiterin unverzüglich die Einrichtungsleitung informieren. Im betreffenden Gruppenteam findet eine Fallbesprechung und kollegiale Beratung mit der Leiterin der Kita statt. Sollte nach der kollegialen Beratung eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden können, informiert die Leiterin den Träger über den Verdacht. Für die weitere Gefährdungseinschätzung steht uns dann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach zur Verfügung. Gemeinsam wird die Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen.

Wenn wir mögliche Anzeichen für einen speziellen Unterstützungsbedarf bei einem Kind feststellen, besprechen wir gemeinsam mit den Eltern intensiv und detailliert das weitere Vorgehen und ziehen mit dem Einverständnis und der Zustimmung der Eltern weitere Fachdienste zu. Wir sind verpflichtet Eltern stets rechtzeitig zu informieren und zu beraten, wenn durch Beobachtung Anzeichen eines Entwicklungsrisikos festgestellt werden.

II.9. Integration und Inklusion

Unser Auftrag und Wille zur Integration und deren Umsetzung wird schon in Punkt II.1: und II.2. unserer Konzeption beschrieben.

Unter Inklusion wird der Prozess beschrieben und verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse aller Menschen eingegangen wird (SGB VIII, §22).

Inklusion umfasst u.a. auch das Recht auf Bildung und Partizipation.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen in Regel-Kindertagesstätten machen aber eine alltagstaugliche, dauerhafte, alle individuellen Besonderheiten und/oder

Einschränkungen des Menschen betreffende Inklusionsarbeit so gut wie unmöglich!

Um umfassende Inklusion in Regel-Kindertagesstätten zu ermöglichen und sinnvoll zu gestalten, müssten Personalschlüssel, Fachkraftquote, Qualifikation und Weiterbildung der pädagogischen MitarbeiterInnen, finanzielle Förderung, Raumkonzept und Ausstattung vom Gesetzgeber auf ein ganz anderes Niveau gehoben werden.

III. Zielsetzungen, Inhalte und Formen unserer pädagogischen Arbeit

Die gesamte Arbeit in Krippe und Kindergarten richtet sich auf die ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes aus. Sie bietet dem Kind Möglichkeiten und Erfahrungsräume, in seinem individuellen Entwicklungsprozess weiter zu kommen.

Dabei sind einige Grundfragen zu stellen:

- Welche Basiskompetenzen braucht ein Kind für eine positive Persönlichkeitsentwicklung?

- Welche Kompetenzen sind nötig für ein gemeinsames Gestalten und Verantworten im täglichen Miteinander von Kindern und Erwachsenen?
- Welche Werte soll ein Kind verinnerlichen, um in unserer multikulturellen Welt positiv leben zu können?
- Was muss ein Kind wissen, um sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden?
- Welche Erfahrungsräume braucht ein Kind, um Selbständigkeit, Toleranz, Kreativität, Mitverantwortung, Entscheidungsfähigkeit, Empathie und Sozialkompetenz aufbauen zu können?

Daraus ergeben sich für die pädagogische Arbeit grundsätzliche Erziehungs- und Bildungsschwerpunkte.

In Kindergarten und Krippe werden diese Erziehungs- und Bildungsschwerpunkte entsprechend der individuellen und altersgerechten Möglichkeiten und Bedürfnissen der Kinder mit ganzheitlichen und altersentsprechenden Methoden angeboten und vermittelt.

III.1. Erziehungs- und Bildungsschwerpunkte, Inhalte und Methoden

III.1.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

a.) Umgang mit Religiosität

- Bewusste und positive Identifikation mit der eigenen Herkunft (z.B. durch Symbole der Religion im Raum, Meditation, Malen und Legen...)
- Kennenlernen verschiedener Kulturen und Religionen je nach Wunsch und Bedarf der Kinder
- Akzeptanz eigener und anderer Religionen

b.) Handlungsbewusstsein und Orientierung

- sich und andere wertschätzen
- Friedenserziehung (z.B. Konflikte durch Gespräche lösen, Kinderkonferenz zur Problemerkennung und -lösung...)
- unterschiedliche Handlungsweisen/Handlungsmöglichkeiten kennen

c.) Sinnfragen

- Antworten finden (z.B. Gespräche, Dinge hinterfragen, staunen, danken, bitten...)
- miteinander philosophieren

d.) Sensibilität für ganzheitliche Zusammenhänge

- Wirkung sakraler Räume erfahren (z.B. Kirche besuchen...)
- Weisheiten für das eigene Leben nutzen (z.B. durch Erzählungen, Bilderbücher,

Rollenspiele...)

- Vertrautheit mit Ritualen (z.B. Tischgebet, Feste des eigenen Glaubens feiern, Gottesdienstgestaltung...)

III.1.2. Sprachliche Bildung und Förderung (für deutschsprachige und nicht deutschsprachige Kinder)

a.) Sprachbewusstsein und Sprachselbstbewusstsein

- Kenntnis verschiedener Sprachstile (auch Mimik und Körpersprache)
- Konfliktbewältigung
- Verhandlungsstrategien entwickeln
- Phonologische Bewusstheit (Hören, Lauschen lernen)

b.) Lernen im persönlichen Kontakt und durch Vorbild

- Sprachliche Ausdrucksweise fördern (z.B. Dialoge führen, Diskussionsrunden, Lautmalerei, Reime, Gedichte, Rollenspiele, Fingerspiele...)
- Aktives Zuhören (z.B. durch Bilderbücher, Märchen und Geschichten...)
- Textverständnis und Erzählkompetenz (z.B. Berichte und Erzählungen der Kinder, Kinderkonferenz, Theater, Geschichten...)
- Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken

c.) Förderung der Mehrsprachigkeit

- Neugierde und Wertschätzung für andere Sprachen wecken
- Maßnahmen bei besonderem Förderbedarf bei Kinder mit Migrationshintergrund (z.B. Deutsch-Vorkurs rechtzeitig vor der Einschulung, Zusammenarbeit mit der Grundschule, Sprachstand-Erhebung durch geeignete Tests...)

d.) Literacy-Erziehung

- Interesse an Schriftgut wecken (z.B. Bücher, Zeitschriften, Büchereibesuch, Buchausstellungen...)
- Erfahrung mit Schriftgut (z.B. vielfältige Bilderbücher, Kinderbüro einrichten, Buchstabenspiele...)

e.) Deutsch-Vorkurs für Kinder mit Migrationshintergrund (Deutsch als Zweitsprache)

- Für die Vorschulkinder (im letzten Kindergarten-Jahr vor der Einschulung): Zusätzlich zur täglichen Sprachförderung im Kindergarten-Alltag, sowohl in der Stammgruppe, als auch gruppenübergreifend erhalten die Kinder 1x pro Woche Sprachförderung. Dazu treffen sich die Vorschulkinder mit Migrationshintergrund gruppenübergreifend mit einer Erzieherin, die das ganze Jahr für diesen Kurs zuständig ist. Durch geeignete Spracherwerbsprogramme wird den Kindern situationsgerecht und altersgemäß der Zugang zur Deutschen

Sprache ermöglicht und erleichtert. Für die „Mittel-Kinder“ mit Migrationshintergrund (2 Jahre vor der Einschulung): auch diese Kindergruppe trifft sich gruppenübergreifend 1 x wöchentlich mit einer Erzieherin, zusätzlich zu allen täglichen Sprachfördermaßnahmen und Übungsmöglichkeiten. Auch hier findet ein geeignetes Spracherwerbsprogramm Anwendung, dass den Kindern den Zugang zur Deutschen Sprache altersgemäß ermöglichen und erleichtern soll.

- Dauer der Lerneinheiten, Lerntempo und Methoden sind abhängig von den Vorkenntnissen, Konzentrations- und Lernmöglichkeiten der Kinder und werden situationsentsprechend gestaltet.

III.1.3. Mathematische Bildung

a.) Sprachlicher und symbolischer Ausdruck mathematischer Inhalte

- Zahlen und Ziffern
- Grundbegriffe geometrischer Formen kennen
- mathematische Werkzeuge und deren Gebrauch kennenlernen
- Uhrzeit und Kalendarium erfahren und wahrnehmen

b.) Numerischer Bereich

- Zählkompetenz
- Grundverständnis über Relationen und mathematische Rechenoperationen
- Zuordnung zwischen Objekten und Zahlensymbolen
- Aufgliedern und Zerlegen gegenständlicher Mengen

c.) Pränumerischer Bereich

- Grundlegendes Mengenverständnis
- verschiedene Raum-Lage-Positionen
- ein- und mehrdimensionale Geometrie
- räumliches Vorstellungsvermögen
- grundlegende Auffassung von Zeit, Raum und Abfolge

III.1.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

a.) Biologie

- die belebte Natur (z.B. säen, pflegen, und beobachten, Projekte zu Wachstum und Vermehrung, Bilderbücher zur Nahrungskette, Zoobesuch, Bauernhofbesuch, Wald-Tage ...)

b.) Chemie und Physik

- Luft und Gas (z.B. Spiele mit Luftballons, Atemspiele und -übungen, Experimente...)
- Magnetismus

- Farben (z.B. Farben sortieren, Spiele mit Prisma, Naturphänomene kennen lernen...)
- Flüssigkeiten (z.B. Experimente)
- Schall und Töne (z.B. Tonerzeugung erfahren, Laut-Leise-Spiele...)
- Temperatur erfahren (z.B. Wetter beobachten, Dinge erwärmen und abkühlen, Aggregatzustände beim Wasser kennen lernen und verändern...)

c.) Astronomie

- Erddrehung (z.B. Tageslauf/Jahreszeiten beobachten, Kalender führen...)
- Weltall (z.B. Beobachten von Sonne, Schatten, Mond, Sternen..., Planetarium besuchen, Bilderbücher...)

d.) Technik

- Elektrizität (z.B. Versuche mit Strom...)
- Schwerkraft, Fliehkraft, Reibung (z.B. Spiele zur Fliehkraft, Hände reiben...)
- Bewegung und Gleichgewicht (z.B. Körpererfahrungen, Umgang mit Waage...)
- Architektur und Bauwerke (z.B. Konstruktionsmaterial, Bilderbücher, Bauwerke besuchen...)

e.) geologische Phänomene

- die fünf Elemente kennen lernen (z.B. durch Experimente und Beobachtung)
- Beschaffenheit der Erde (z.B. Exkursionen, Museumsbesuch, Steine u.a. sammeln, Globus betrachten, Bilderbücher und Lexika...)

III.1.5. Musikalische Bildung und Erziehung

Grundsätzlich Freude haben an Musik, am gemeinsamen Singen und Musizieren durch Liederführungen, Fingerspiele, rhythmische Übungen, Kennenlernen von Musikinstrumenten... u.v.m.

a.) Sensibilisierung der Sinne

- Entspannende Wirkung der Musik
- Förderung der emotionalen Stärke (z.B. Malen nach Musik...)

b.) Phantasie und Kreativität

- Gefühle äußern
- emotionale Belastungen abreagieren
- eigene Ideen einbringen

c.) Motorische Entwicklung und Körperbewusstsein

- Gesamtspannung des Körpers wahrnehmen (z.B. Musizieren mit Körperinstrumenten, Singen, Sprechgesang...)
- Dosierung und Steuerung der Bewegungsenergie (z.B. Musizieren mit Orff-Instrumenten...)

- Entwicklung des Atem- und Stimmapparates (z.B. Sing- und Sprechgesänge, Atemübungen...)

d.) Sprachentwicklung (z.B. Experimentieren mit der Stimme, Stimmbildung...)

e.) Selbstkonzept (z.B. Konzentrationsförderung, Ausdauer...)

f.) Soziale Kompetenz

- Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

g.) Kultur und Brauchtum

- eigene und fremde musikalische Tradition (z.B. Singen im Dialekt, Lieder und Tänze aus anderen Kulturen...)
- interkulturelle Begegnung

h.) Aktives Hören

- Wahrnehmung der Umgebung (z.B. Geräusche raten, Tonhöhen unterscheiden...)
- Gehör sensibilisieren (z.B. Spiele wie „Stille Post“...)

III.1.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung

a.) Materialien und Werkzeuge kennen lernen

- verantwortungsbewusster Umgang (z.B. mit Schere, Kleber, Hammer, Säge...)
- Kreativität
- Feinmotorik

b.) Sensibilisierung der Sinne

- vielfältige Übungen im Alltag
- und im gezielten Angebot zu Riechen, Schmecken, Sehen, Hören, Tasten

c.) Ansprechende Atmosphäre schaffen

- Sinnesanreize bieten
- Geborgenheit und Wohlgefühl (z.B. Raumgestaltung...)

d.) Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung sichtbar machen

- eigene Kreativität und die der anderen wertschätzen
- Vorstellungsvermögen stärken (z.B. Bauen und Konstruieren, verschiedenste Materialien anbieten...)
- gemeinsames Planen und Umsetzen mit Hilfe des Kinderrates und Kinderkonferenzen
- Teamarbeit

e.) Kulturelles Leben kennen lernen, z.B.

- geschichtliche Hintergründe kennen lernen
- Traditionen kennen lernen (z.B. Feste im Jahreskreis...)
- Bauwerke kennen lernen (z.B. Bauwerke ansehen...)
- ortsansässige und andere Künstler und deren Arbeit kennen lernen

III.1.7. Bewegungserziehung und -förderung

a.) Körperwahrnehmung

- Emotionen in Bewegung umwandeln (z.B. Box-Sack, Raufen nach Regeln...)
- körperliche Selbsteinschätzung
- Gleichgewicht und Koordination
- Einsetzen der gesamten Körpermuskulatur (z.B. Laufrad fahren, Klettern...)
- eigene Grenzen austesten und erfahren (z.B. auf dem großen Sportplatz, bei Wanderungen...)

b.) Kognitive Kompetenzförderung

- Eigenmotivation
- Eigenaktivität
- vielfältiges Bewegungsangebot
- Kreativität (z.B. Bewegungsbaustelle)
- Problemlösungsstrategien

c.) Bewegung im Alltag

- Bewegungsfreude wecken (z.B. Nutzen aller Räumlichkeiten, Garten, Bewegungsmaterial anbieten...)
- Bewegungssicherheit erlangen und ausbauen

d.) Soziale Kompetenzförderung

- Grundregeln sozialen Verhaltens einhalten (z.B. Spielregeln einhalten...)
- Selbstsicherheit, Selbsteinschätzung, Selbstwertgefühl stärken
- positive Konfliktbewältigung

e.) Körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit

- Bewegungsmangel vorbeugen
- Krankheiten vorbeugen
- Ausdauer und Belastbarkeit fördern
- Grenzen austesten, erfahren und erweitern

f.) Sinneserfahrung

- Bewegung wahrnehmen
- auf Bewegung reagieren

- Reaktion auf visuelle, akustische und taktile Reize (z.B. Taststraße, Reaktionsspiele...)

III.1.8. Umwelterziehung und -bildung

a.) Verantwortung für eine gesunde Umwelt

- Freizeit und Konsumverhalten (z.B. Müllvermeidung, Mülltrennung, Natur sauber halten...)
- Naturbegegnung (z.B. Umgang mit Naturmaterial, die Elemente kennen lernen...)

b.) Entwicklung von Werthaltungen

- sensibler Umgang mit Tieren und Pflanzen
- Abfall trennen
- nützliches Zusammenspiel der Tier- und Pflanzenwelt kennen lernen (z.B. Naturbeobachtung, Naturexperimente...)

c.) Ökologie und Ökonomie

- Zusammenhänge und Abhängigkeiten erkennen und Verhaltensweisen ableiten (z.B. Exkursionen zu Wertstoffhof, Kläranlage, Wasserwerk, entsprechende Literatur und Medien anwenden, Direktvermarktung unterstützen...)

d.) Zusammenarbeit mit den Eltern

- Eltern für Umweltbedingungen sensibilisieren (z.B. „Grüne-Meilen-Aktion“ unterstützen, Fahrgemeinschaften anregen...)
- Motivation der Eltern zur Mithilfe

e.) Zuversicht und Hoffnung entwickeln

- aktiven Umweltschutz vermitteln (z.B. Müllvermeidung, Recycling, bewusster Umgang mit Ressourcen...)
- Gottes Schöpfung wertschätzen (z.B. Gottesdienst zum Erntedank, achtsamer Umgang mit der Schöpfung...)

III.1.9. Gesundheitliche Bildung und Erziehung

a.) Sexualität

- Umgang mit Zärtlichkeit (z.B. Bilderbücher, Massage, Kuschelecke einrichten...)
- Gespräche über Gefühle (z.B. „Nein“-sagen üben...)
- persönliche Grenzen setzen
- die Grenzen anderer respektieren
- altersgemäße Aufklärung
- den eigenen Körper kennen (z.B. Körperteile korrekt benennen...)

b.) Prävention

- Suchtverhalten vorbeugen (z.B. Wünsche zurückstellen, warten können...)
- Unfallgefahren kennen lernen und entsprechende Verhaltensregeln kennen (z.B. Sicherheit im Straßenverkehr, Schulwegtraining, Feuerwehr-Übung, Fluchtwege kennen...)
- Krankheiten vorbeugen durch Bewegung, richtige Ernährung, Ruhephasen, Hygiene, Grundkenntnisse über den eigenen Körper (z.B. Einkaufen und Zubereiten von Essen, Bewegungsangebote, Ruhephasen, Körperpflege...)
- Stressbewältigung (z.B. Entspannungsübungen, Entspannungsgeschichten...)

c.) Zusammenarbeit mit den Eltern

- prägende Lernerfahrung mit der ersten Trennung von den Eltern machen
- positive Kontaktaufnahme zu den Betreuerinnen, mit dem Ziel einer vertrauensvollen, tragenden Beziehung
- Elternabende zum Thema
- Unfallverhütungsmaßnahmen gemeinsam überlegen

d.) Sauberkeitserziehung und Hygiene

- Kennenlernen des Körpers und seiner Signale (z.B. Drang zum Wasserlassen oder Stuhlgang)
- Lernprozess der bewussten Beherrschung von Körperfunktionen (von der Windel zur erfolgreichen Toilettenbenutzung) begleiten
- grundsätzliche Hygienemaßnahmen erlernen, verinnerlichen und zuverlässig umsetzen (z.B. Händewaschen vor und nach dem Essen, nach jedem Toilettengang...)

III.1.10. Medienbildung und -erziehung, elementare informationstechnische Bildung

a.) sachkompetenter Umgang

- Gefahren von Medien beachten (z.B. Gespräche über Risiken und Suchtgefahr, Nutzungszeiten einrichten...)
- Informations- und Kommunikationsgeräte in den Alltag integrieren (z.B. Dokus über das Tablett od. DVDs ansehen, Tonie-Box od. CDs hören, Umgang mit Tablett lernen...)
- sinnvoller Einsatz (z.B. zur Wissenserweiterung, eigene Produktion anfertigen...)
- Kommunikation (z.B. Umgang mit dem Telefon, Kennen der Notrufnummer...)

b.) in der pädagogischen Arbeit

- Verarbeitung von Medienerfahrungen (z.B. Rollenspiele, Malen, Tanzen...)
- Unterstützung der Basiskompetenzen (z.B. Teamarbeit der Kinder, Gespräche, Erklärungen...)

- Lernmotivation

c.) Medienangebot

- technische Medien (z.B. Tablett, Beamer...)
- auditive Medien (z.B. Tonie-Box, Radio, CDs...)
- visuelle Medien (z.B. Fotos, DVDs...)
- Druckmedien (z.B. Zeitschriften, Bilderbücher...)
- haptische Medien (z.B. Blindenschrift kennen lernen, Tastbilderbücher...)

III.1.11. Vermittlung von Basiskompetenzen

(in dieser Konzeption schon oft indirekt aufgeführt und beschrieben, hier nochmals aufgelistet)

- Soziale Kompetenzen
- Selbstwahrnehmung
- Motivationale Kompetenzen
- Kognitive Kompetenzen
- Physische Kompetenzen
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe
- Lernmethodische Kompetenzen
- Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

III.1.12. Formen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern (in der Stammgruppe und im teiloffenen Konzept)

a.) Einzelförderung, z.B.

- Arbeit mit dem einzelnen Kind
- 4-Augen-Gespräch
- individuelle Anleitung

b.) Kleingruppenarbeit (Anzahl der teilnehmenden Kinder unterschiedlich), z.B.

- Kinderrat-Sitzung
- bei Bilderbuchbetrachtung oder Bildbetrachtung
- Bewegungs- und Sportübungen, Tanz
- Kochen/Backen
- Musik machen
- Meditationen
- Exkursionen
- Digitale Arbeit

c.) Arbeit mit der ganzen Gruppe, z.B.

- bei Festen und Feiern
- gemeinsames Essen (z.B. gesundes Frühstück)

- Singen, Tanzen, Musizieren
- Kreis- und Fingerspiele
- Diskussionsrunden
- Spaziergängen und Exkursionen
- Teils Aktionen und Angebote wie z.B. bei der Kleingruppenarbeit

d.) Kinderkonferenz, z.B.

- zur Besprechung und Planung von gemeinsamen Aktionen und Projekten, zur Gestaltung des Gruppenzimmers, Planung von Festen, Aussuchen und Entscheiden von Geschenkideen...
- Besprechungen und Diskussionen bei Problemen und zur Problemlösung
- Besprechung von verschiedensten Sachthemen

e.) Gruppenübergreifende Arbeit und Angebote, z.B.

- Spielen im Gangbereich, in den verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkt-Ecken und im Garten während der Freispielzeit
- Pädagogische Angebote z.B. Deutsch-Vorkurs für Kinder mit Migrationshintergrund, Wissenstankstelle, Sprechzeichen für die Großen, Mathematikprogramm „Zahlenland“ für Große und Mittlere (können von Jahr zu Jahr unterschiedlich angeboten werden)
- Aktivitäten für bestimmte Alters- oder Interessensgruppen (z.B. kreative Angebote im Gangbereich)
- Angebote für alle Kinder der Kita (z.B. gemeinsame Gottesdienste, gemeinsames Adventsingen, Nikolausfeier...)
- Vorbereitung gemeinsamer Projekte (z.B. Aufführungen bei Festen, Theaterprojekt...)
- Entdecken und Erleben der unterschiedlichen Gruppen, Gruppenstrukturen und der verschiedenen Bezugspersonen

III.1.13. Tagesablauf

- 7.15 - 8.00 Uhr Frühdienst in einer Kindergartengruppe und in einer Krippengruppe
- 8.00 Uhr alle Kita-Gruppen sind geöffnet
- bis 8.30 Uhr Bringzeit in allen Gruppen
- anschließend Morgenkreis in allen Gruppen
in der Krippe gleich im Anschluss gemeinsames Frühstück
- anschließend pädagogische Kernzeit in Krippe und Kindergarten entsprechend dem teiloffenen Konzept:
offene Gruppen, Freispiel, gleitendes Frühstück im Kindergarten, Angebote in der ganzen Kita, gruppenübergreifende Angebote und Möglichkeiten, Bewegung und Austoben im Garten, usw.

- 11.15 Uhr Mittagessen der Krippenkinder, anschl. Mittagsruhe
- 11.15 und 11.45 Uhr Mittagessen im Kindergarten in 2 Gruppen in der Mensa
- 12.45 - 14.30 Uhr gleitende Abholzeit entsprechend der Buchungszeit
- ab 14.30 Uhr nochmals pädagogische Kernzeit mit offenen Gruppen, Freispiel, gleitender Brotzeit, Angeboten in der ganzen Kita, gruppenübergreifende Angebote, Bewegung und Austoben im Garten, viel Zeit zum Experimentieren und für die individuellen Interessen
- 15.30 - 16.00 Uhr gleitende Abholzeit in Krippe und Kindergarten

III.2. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Alle Eltern erfahren durch uns Achtung und Wertschätzung. Sie werden in ihren Fragen und Problemen stets ernst genommen und sind für uns wichtigste Partner bei der Erziehung und Bildung der Kinder. Daher hat die Zusammenarbeit mit den Eltern in ihren verschiedensten Formen bei uns einen sehr hohen Stellenwert.

Die Umsetzung erfolgt durch:

III.2.1. Elterngespräche

- Vereinbarter Gesprächstermin (Informationsaustausch, Beratung und Hilfestellung, Stärkung der Erziehungskompetenz, konstruktive Äußerung von Kritik, Vermittlung von Fachdiensten, usw.)
- geplantes Entwicklungsgespräch mit Führung von Gesprächsprotokoll und Unterschrift der Beteiligten z.B. Austausch über die Entwicklung des Kindes, Besprechung der Einschätz- und Beobachtungsbogen...
- Gespräche zwischen Tür und Angel (aus aktuellen Situationen und Anlässen - der Zeitpunkt hierfür muss der Gruppensituation entsprechen)

III.2.2. Elternabende

möglich sind:

- Informationsveranstaltung für die neuen Eltern in der Kita
- allgemeiner Elternabend (mit oder ohne Referent, zu diversen aktuellen Themen)
- gruppeninterner Elternabend (z.B. Kennen-Lern-Abend, Informationen und Themen die gruppenspezifisch dargestellt und bearbeitet werden...)

III.2.3. Regelmäßige und aktuelle Information

- wichtige Informationen für alle und aktuelle Termine geben wir per Kita-Info-App oder E-Mail an die Eltern weiter
- Elternbriefe und Handzettel für die einzelnen Familien finden die Eltern in der „Elternpost“ im Garderobenbereich jeder Gruppe
- aktuelle Infos per Aushang an den Info-Tafeln am Haupteingang und Krippeneingang

III.2.4. Gemeinsam geplante und durchgeführte Veranstaltungen

- Eltern-Café, wenn gewünscht, besonders am Anfang des Kita-Jahres zum Kennenlernen (organisiert und betreut vom Elternbeirat)
- Mitarbeit bei Angeboten für die Kinder (gruppenintern und -übergreifend)
- Kinderfest
- St.-Martins-Fest
- Faschingsfeier

III.2.5. Elternbeirat

Von hohem Wert ist die intensive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, der jeweils zu Beginn eines Kita-Jahres entsprechend dem BayKiBiG von den Eltern gewählt wird und der vor allen wichtigen Entscheidungen informiert und gehört wird.

Er begleitet und unterstützt auf vielfältige Weise die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Träger und pädagogischem Personal.

Wir legen großen Wert auf regelmäßigen, intensiven und offenen Informations- und Meinungsaustausch.

Der Elternbeirat hilft bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten und trägt aktiv zur Qualitätssicherung und -steigerung bei.

III.3. Kooperation mit der Grundschule

Für die Kindertagesstätte besteht die notwendige und höchst wichtige (gesetzlich vorgeschriebene) Verpflichtung, mit der Grundschule zusammenzuarbeiten und sich wechselseitig über die pädagogische Arbeit und die entsprechenden Konzepte zu informieren und auszutauschen.

Die Kinder werden während ihrer gesamten Kindergartenzeit entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten auf die Schule vorbereitet. Das Kind erwirbt Kompetenzen, um zusammen mit den Eltern und den anderen Beteiligten den Wechsel in die Schule zu bewältigen.

In regionalen Treffen (Landkreis Erlangen-Höchstadt) erarbeiten

Grundschullehrer/innen und Erzieher/innen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und gemeinsame Konzepte.

Beim Treffen der Grundschullehrer/innen und Erzieher/innen der Kindertagesstätten in Herzogenaurach werden regelmäßig gemeinsame Konzepte besprochen und erarbeitet, die die Zusammenarbeit vereinheitlichen und gemeinsame Grundlagen der Schulvorbereitung schaffen sollen (z.B. Inhalte der Deutsch-Vorkurse für Kinder mit Migrationshintergrund – siehe dazu auch unsere Konzeption S. 21, III.1.2.e.)

Beim Elternabend der Grundschule zum Thema „Einschulung und Schulfähigkeit“ nimmt nach Möglichkeit eine Mitarbeiterin unserer Kita teil.

Bei der Schuleinschreibung begleiten Erzieherinnen unserer Einrichtung die kommenden Schulanfänger in den „Schnupperunterricht“. Sie werden in die Beobachtung und Einschätzung des individuellen Verhaltens der Kinder mit einbezogen (derzeit wünscht die Schule keine Begleitung der Erzieherinnen).

Damit die zukünftigen Schulkinder einen kleinen Einblick in den Schulalltag bekommen, besuchen wir mit ihnen an einem Vormittag den Unterricht einer ersten oder zweiten Grundschulklasse.

Mit einem gruppenübergreifenden Abschlussfest und einer Abschiedsfeier in ihrer Stammgruppe nehmen die „Großen“ offiziell Abschied vom Kindergarten.

Natürlich dürfen die Schulkinder (nach Absprache) ihre Kindergartengruppe besuchen und den Kontakt weiter pflegen.

In enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Eltern (nur mit Entbindung von der Schweigepflicht) tauschen Kindertagesstätte und Grundschule eingehend Informationen und Erfahrungen aus, wenn Kinder in der Schule Probleme oder vermehrten Unterstützungsbedarf haben.

III.4. Qualitätssicherung

Die Anforderungen an eine Kindertagesstätte und ihre Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung unterliegen einem fortlaufenden Wandel. Als „ständig lernende“ Institution müssen wir unser Profil und Angebot immer wieder überprüfen und den sich laufend verändernden Bedingungen sinnvoll anpassen. Dies ist nur möglich durch ein zahlen- und qualifikationsmäßig ausreichendes, motiviertes, einsatzbereites und fachkompetentes Mitarbeiter-Team und die notwendigen Rahmenbedingungen. Viele dieser Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten zur Qualitätssicherung und -steigerung sind in dieser Konzeption in anderen Kapiteln schon genannt und dargestellt worden.

Im Folgenden weitere wichtige Bedingungen:

III.4.1. Teamarbeit

Wie schon beschrieben, ist die Kindertagesstätte St. Martin eine sehr große Einrichtung, die bis zu 130 Kinder einer weiten Altersspanne und mit ganz individuellen Lebensgeschichten betreut.

Voraussetzung für die qualitativ hochwertige Arbeit ist eine fachkompetente, gruppenübergreifende und positive Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen im pädagogischen Team. Gemeinsam versuchen wir das individuell Beste für die uns anvertrauten Kinder zu erreichen. Dabei arbeiten wir bewusst mit den Stärken der einzelnen Mitarbeiterinnen (z.B. bei der Durchführung von Projekten in der Kita), helfen uns gegenseitig (z.B. kollegiale Beratung) und tauschen gerne und intensiv Erfahrungen, Beobachtungen und Informationen aus (z.B. Fallbesprechung in der Teamsitzung oder Austausch von Beobachtungen über Kinder bei gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten).

Die Bewältigung der verschiedensten Aufgaben (z.B. feste Kontaktperson zu den verschiedenen Fachdiensten) und zusätzlichen Arbeiten (z.B. Instandhalten der Bibliothek, Schreiben von Elternbriefen und Aushängen, Kontakt zur Presse, Stadtverwaltung, usw.) in einer großen Kita sind nur durch eine gerechte Aufgabenteilung und zuverlässige engagierte Ausführung durch die verschiedenen Mitarbeiterinnen möglich.

Mit unserem Catering-Service stehen wir in engem Kontakt und pflegen einen intensiven Informations- und Meinungsaustausch, um den Kindern stets ein bedarfsgerechtes, hochwertiges Mittagessen in angenehmer Atmosphäre bieten zu können.

Ein enger Kontakt zu Hausmeister und Reinigungsfirma ermöglicht einen bedarfsorientierten, flexiblen Einsatz der Kräfte, sodass stets die notwendige Hygiene und Sicherheit im Haus und in den Außenanlagen gewährleistet ist.

III.4.2. Unsere Konzeption

Eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung ist die Festschreibung unserer Arbeitsweise in einer verbindlichen Konzeption und deren konsequente Fortschreibung. Wie schon oben bemerkt, sind wir eine „ständig lernende“ Institution und müssen uns und unsere Arbeit stetig weiter entwickeln und dies in unserer gemeinsam erarbeiteten Konzeption fortlaufend festschreiben und konsequent in der täglichen Arbeit umsetzen.

Unsere Konzeption ist auf unserer Homepage ständig einsehbar und liegt auch immer in aktueller Fassung in den Elternbereichen von Kindergarten und Krippe aus.

III.4.3. Vorbereitungszeit

Angemessene Vorbereitungszeit für das pädagogische Personal ist die Voraussetzung

für eine sinnvolle, qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.
Maßgebend ist für uns die Dienstordnung für pädagogische Personal in Katholischen Kindertageseinrichtung für Kinder in der Erzdiözese Bamberg mit den darin festgelegten Vorbereitungszeiten.

III.4.4. Mitarbeiterbesprechung

Einmal wöchentlich (Dienstag) findet von 16.00 bis 17.00 Uhr eine Mitarbeiterbesprechung statt.

Vor jeder Team-Besprechung haben die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Tagesordnungspunkte vorzuschlagen und festzuhalten.

Bei jeder Mitarbeiterbesprechung führen wir abwechselnd Protokoll.

Nicht anwesende Mitarbeiter sind verpflichtet, sich anhand des Protokolls zu informieren.

Täglich von 7.45 bis 8.00 Uhr halten wir eine kurze Team- od. Gruppenbesprechung. Mitarbeiterbesprechung und morgendliche Kurzbesprechung gehören zur Vorbereitungszeit.

III.4.5. Fortbildung

Wenn unsere Kindertagesstätte ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen will, muss ihr pädagogisches Personal die aktuellen pädagogischen Erkenntnisse und Methoden anwenden können.

Wir orientieren uns hauptsächlich am Fortbildungsprogramm des Caritasverbandes Bamberg. Die Fortbildungsordnung der Erzdiözese Bamberg ist für uns verbindlich. Die Auswahl der Fortbildungen richtet sich nach:

- den Bedürfnissen und der Situation der Kita
- dem Bedarf der einzelnen Gruppen
- dem Schulungsbedarf und Interesse der einzelnen Mitarbeiterin

Alle zwei Jahre versuchen wir eine gemeinsame Team-Fortbildung zu organisieren.

Zu aktuellen, wichtigen Themen organisiert der Träger auch einrichtungsübergreifende Inhouse-Schulungen, die von den MitarbeiterInnen kostenfrei genutzt werden können.

III.4.6. Mitarbeitergespräch

Mindestens einmal in zwei Jahren trifft sich jede Mitarbeiterin mit der Leiterin der Einrichtung zu einem 4-Augen-Gespräch.

Inhalt dieses persönlichen Gespräches ist die eigene pädagogische Arbeit, mit dem was gelingt und was verbessert werden kann, die Arbeit im Team mit ihren Stärken und Schwächen und die Aussicht auf die persönliche berufliche Zukunft.

Die Gesprächsinhalte werden protokolliert und absolut vertraulich behandelt.

Das Gesprächsprotokoll wird von den Beteiligten unterschrieben.

III.4.7. Elternbefragung

Jedes Jahr befragen wir die Eltern der gesamten Einrichtung mit einem anonymen Umfragebogen bezüglich ihres Bedarfs bei Öffnungs- und Schließzeiten, außerordentlichem Betreuungsbedarf in Schulferienzeiten, über ihre Zufriedenheit mit Gebäude und Ausstattung und vor allem mit der pädagogischen Arbeit in der Kita. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden zusammengefasst und allen Eltern zugänglich gemacht.

Bei berechtigtem Bedarf setzen wir die Ergebnisse entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und unserer personellen und konzeptionellen Möglichkeiten um.

Bei jedem Buchungsgespräch und jeder Neuanmeldung fragen wir die Eltern ebenfalls nach ihrem Betreuungsbedarf.

III.4.8. Unser Elternbeirat

Die intensive Zusammenarbeit, der offene Informations- und Meinungsaustausch (z.B. Diskussion über Konzeption, Getränkeangebot, Handhabung des Buchungssystems...usw.) und die vielfältige gemeinsame Planung und Durchführung von Aktivitäten mit dem jeweiligen Elternbeirat trägt wesentlich zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Einrichtung bei.

III.4.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kath. Kindertagesstätte St. Martin präsentiert sich und ihre Arbeit auf vielfältige Weise in der Öffentlichkeit:

- öffentliche Feste wie z.B. Kinderfest oder „Tag der offenen Tür“, Martinsumzug und Martinsfeier
- regelmäßige Informationstermine für interessierte Eltern, die ihre Kinder anmelden möchten
- aktuelle Plakate und Info-Flyer
- Internet-Präsentation unter www.kitas-asg.de
- unsere Konzeption, die immer in der Kita zur Einsicht ausliegt, dazu die Möglichkeit, die Konzeption im Internet herunter zu laden
- Teilnahme an öffentlichen Festen oder Aktionen, z.B. Teilnahme am „Lebendigen Adventkalender“ der Stadt Herzogenaurach
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse

III.5. Vernetzung mit der Pfarrgemeinde, anderen sozialen Einrichtungen und Fachdiensten

III.5.1. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Kindertageseinrichtungen der Kath. Kirchenstiftungen St. Magdalena, St. Otto und St. Josef werden von der zentralen Kindertagesstätten-Verwaltung betreut.

Regelmäßig und zu aktuellen Anlässen treffen sich die Leiterinnen der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder mit der Geschäftsführerin (= „KLK“ = interne katholische Leiterinnenkonferenz).

Der Träger bietet im Laufe des Kita-Jahres immer wieder verschiedene Inhouse-Schulungen an. Die Themen für aktuell interessante und wichtige Fortbildungen werden vorher in den Mitarbeiter-Teams erfragt.

III.5.2. Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde

Mehrmals im Jahr feiern wir mit den Kindern, zum Teil mit Eltern, Freunden und Interessierten ökumenische Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen (z.B. Weihnachten, Abschlussgottesdienst, usw.).

Gottesdienstlich betreut werden wir durch Pfarrer, Kaplan oder Pastoralassistenten der Pfarrgemeinde.

Der Kontakt zur Gemeinde wird auch durch gegenseitige Einladung zu Festen aufrecht erhalten.

III.5.3. Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen tauschen in verschiedenen Arbeitskreisen (z.B. Arbeitskreis „Krippe“, Arbeitskreis „Kindergarten-Grundschule“) ihre Erfahrungen und Ideen aus oder werden zu aktuellen Themen informiert und fortgebildet.

Die Leiterinnen der kath. Kindertageseinrichtungen für Kinder treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Schulung (z.B. Frühjahrs- und Herbstkonferenz des Caritasverbandes Bamberg).

III.5.4. Frühförderstelle der Lebenshilfe

Bei Bedarf (und bei Vorhandensein geeigneter Räume zur entsprechenden Zeit) werden Kinder unserer Einrichtung hier im Haus von Fachkräften der Frühförderung (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Sozialpädagogen...) gefördert und therapiert.

Dies gilt vor allem, wenn die Eltern aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, ihr Kind zur Frühförderung in einen anderen Ort zu bringen.

In enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Eltern des zu behandelnden Kindes findet ein reger Austausch zwischen Erzieherinnen der Kita und dem Fachpersonal der Frühförderung bezüglich der kindlichen Entwicklung statt (stets unter Wahrung der einschlägigen Datenschutz-Bestimmungen).

III.5.5. Kinderärzte

Im Bedarfsfall tauschen wir mit dem behandelnden Arzt, mit Kenntnis und Einwilligung der Eltern (aktuelle, von allen Beteiligten unterzeichnete

Schweigepflicht-Entbindung ist unbedingte Voraussetzung) Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes aus.

III.5.6. Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes Erlangen e.V.

Die Mitarbeiter stehen uns als Ansprechpartner und zur Beratung des pädagogischen Teams (nach Terminabsprache) gerne zur Verfügung.

Besonders bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (entsprechend § 8a SGB VIII) sind die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle unsere „erfahrene Fachkraft“ zur Beratung (Kinderschutz).

In unterschiedlichen Zeitabständen werden wir auch zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

Auf Wunsch referieren die Mitarbeiter der Beratungsstelle bei Elternveranstaltungen zu vereinbarten Themen.

III.5.7. Jugendverkehrsschule

Eine Mitarbeiterin unserer Kita ist feste Ansprechpartnerin für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Jugendverkehrsschule.

Ein Polizeibeamter mit Ausbildung zum Verkehrserzieher übt mit den 4-5jährigen, zusammen mit den Eltern, im Schonraum des Verkehrsübungsplatzes, das adäquate Verhalten im Straßenverkehr.

Das gleiche Angebot zum Üben mit den Eltern und dem Verkehrserzieher im Realraum (z.B. Training am Zebrastreifen, Schulweg ablaufen...) erhalten auch die zukünftigen Schulanfänger.